



Zürich und **Bern** führen Modellversuch für eine humanere U-Haft durch

Liliane Minor

Haftschäden vermeiden Die Untersuchungsgefängnisse sollen für Inhaftierte erträglicher werden.

Aufseher Michel Strübin steht vor einer Gefängniszelle. Die Essensklappe ist offen, der Insasse streckt seine tätowierten Arme raus. «Ich muss unbedingt telefonieren», sagt er, verlangt nach seinem Handy. Strübin geht nicht darauf ein. Erst müssen die Arme rein, sagt er: «Dann komme ich zu Ihnen rein, und Sie schildern mir Ihr Anliegen.»

Wir befinden uns im ehemaligen Bezirksgefängnis Meilen. Es ist seit zwei Jahren geschlossen. Ab August finden hier fünf-tägige Schulungen für Mitarbeitende der Untersuchungsgefängnisse der **Kantone** Zürich und **Bern** statt. Hier können Aufseherinnen und Aufseher unter realistischen Bedingungen geschult werden. Die Zellen sind wie echte, bewohnte Zellen eingerichtet.

Die oben beschriebene Szene ist denn auch gestellt. Aber sie entspricht dem, was Aufseherinnen und Aufseher tagtäglich erleben. Ziel der Schulung sei es, Mitarbeitenden Kompetenzen in Gesprächsführung, Bewahrung der Sicherheit und Deeskalation zu vermitteln, sagt Projektleiter und Ausbilder Leberthus Drenth.

Teil der Wiedereingliederung

Die Schulungen sind Teil eines gross angelegten, dreijährigen Modellversuchs, in dem die **Kantone** Zürich und **Bern** seit vergangener Oktober die Untersuchungshaft der Zukunft testen wollen. Gestern stellten die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) und der Berner Sicherheitsdirektor **Philippe Müller** (FDP) das Projekt vor.

Hauptziel ist es, sogenannte Haftschäden zu vermeiden. Davon spricht man, wenn die Un-

tersuchungshaft bleibende Probleme verursacht, wie **Philippe Müller** erklärte. «Und je grösser diese Schäden sind, desto schwieriger und teurer wird die Wiedereingliederung.» Fehr erinnerte daran, dass 99 von 100 Inhaftierten früher oder später wieder freikommen. Dann seien sie im Idealfall die besseren Nachbarn, Partner und Arbeitnehmenden als zuvor. «Damit das gelingt, muss die Wiedereingliederung mit dem Tag der Inhaftierung beginnen.»

Umfeld soll intakt bleiben

Der Modellversuch, der von ETH und Uni Zürich wissenschaftlich begleitet wird, beinhaltet sechs Massnahmen. Elf Gefängnisse in den zwei Kantonen nehmen teil. Die Schulung der Mitarbeitenden ist eine dieser Massnahmen.

Die wichtigste Veränderung sei das sogenannte Lebensbereichsgespräch beim Eintritt in die Untersuchungshaft, sagte Stefan Tobler, Projektleiter des Versuchs. Dabei erkundigen sich Sozialarbeitende nach der Situation des Häftlings: Wie sieht es mit der Partnerschaft aus? Gibt es Kinder zu betreuen? Wer informiert den Arbeitgeber? Wer kann Zahlungen erledigen, Pflanzen giessen, den Goldfisch füttern? «Wer verhaftet wird, hat in der Regel keine Möglichkeit, solche Dinge zu regeln und sein Umfeld zu informieren», sagt Tobler. Die Folge kann sein, dass jemand sehr schnell Partnerin, Wohnung oder Arbeit verliert.

Zwar stand den Inhaftierten schon bisher ein Sozialdienst zur Verfügung. Neu frage man aber aktiv nach und versuche, mögliche Probleme gleich im Ansatz zu verhindern, sagt Tobler. Auf Wunsch können die Sozialarbei-

tenden auch mit Angehörigen, Vertrauenspersonen oder Arbeitgebern Kontakt aufnehmen.

Das hat zwei Vorteile: Zum einen sind die Häftlinge weniger gestresst. Zum anderen kommen zwei von drei Personen in Untersuchungshaft nach maximal drei Monaten wieder frei – dann sollen sie möglichst nicht vor dem Nichts stehen.

Auch die Kontakte zu Angehörigen versuchen die Gefängnisse künftig aktiv zu fördern. So gibt es neuerdings überall Kinder-Besuchszimmer. Das erleichtert es inhaftierten Vätern, mit ihren Kindern in Kontakt zu bleiben.

Eine weitere Massnahme sind interdisziplinäre Teams aus Aufseherinnen, Sozialarbeitern, medizinischem Personal, aber auch Werkstattleitern. Sie besprechen regelmässig, was die Häftlinge brauchen. Mehr Aufmerksamkeit will man auch Übertritten schenken: Inhaftierte sollen möglichst nicht mehr ohne Vorbereitung und ohne Betreuung verlegt werden oder freigelassen werden.

Und schliesslich steht Inhaftierten neu ein Onlinetraining offen, in dem sie Strategien zum Stressmanagement erlernen können.

Haft wird nicht gelockert

Es gehe bei all diesen Massnahmen nicht um eine Lockerung der Haft an sich, betont Projektleiter Tobler: «Niemand kommt deswegen früher frei.» Sicherheitsdirektor Müller sagt: «Der Zweck der Haft, ein ordentliches Strafverfahren zu gewährleisten, wird dadurch nicht tangiert.»

Es gelte, eine gute Balance zu finden, sagt Jacqueline Fehr. Denn eines dürfe man nicht vergessen: «Für Untersuchungs-

häftlinge gilt die Unschuldsvermutung.» Dennoch sei die Untersuchungshaft strenger als der Strafvollzug.

Die Schweiz wurde deshalb auch schon gerügt. Im Jahr 2014 empfahl die Anti-Folter-Kommission dringend Verbesserungen. Einiges hat sich seither ge-

tan. So dürfen sich Häftlinge heute in den Zürcher und Berner Gefängnissen normalerweise bis zu acht Stunden am Tag in Gemeinschaftsräumen aufhalten; früher gab es bloss eine Stunde Hofgang pro Tag. Auch Beschäftigungsmöglichkeiten werden fast überall angeboten.

Der Modellversuch läuft bis

Ende 2026. Ein Abschlussbericht soll danach aufzeigen, welche Massnahmen sich bewähren. Die Kosten von 9,5 Millionen Franken teilen sich die Kantone Zürich und Bern und das Bundesamt für Justiz. Die Hauptkosten trägt Zürich mit 5,3 Millionen; auf den Kanton Bern entfallen 1,3 Millionen.



Im ehemaligen Bezirksgefängnis Meilen werden neue Aufseherinnen und Aufseher geschult. Fotos: UrsJaudas



Realitätsnahe Ausbildung: Aufseher Michel Strübin in einer Übung für ein deeskalierendes Gespräch.